

BEKANNTMACHUNG
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des
abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der
Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

Für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am
Sonntag, 08. März 2026

**1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß
Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am
Donnerstag, 12. März, 13 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Ebermannstadt (Franz-Dörrzapf-
Str. 10).**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht
Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner
entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und
entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die
in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald
die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den
Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- öffentlichen Anschlag im Rathaus-Eingangsfoyer und
- Veröffentlichung auf der Webseite <https://www.ebermannstadt.de/kommunalwahl-2026/>

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen, die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt
wurden, die Wahl ablehnen können, oder die nicht aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt
wurden, zu erklären haben, ob sie die Wahl annehmen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Sat 1
Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist der öffentliche Anschlag des vorläufigen
Wahlergebnisses im Rathaus entscheidend.

10.03.2026

gez.

Andreas Kirchner
Wahlleiter